

Telefon: 0 233-22826
- 22936
- 24822
Telefax: 0 233-24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN-HA II/32 P
PLAN-HA II/53
PLAN-HA II/32 V

Referat für Bildung und Sport

RBS-KBS-FB3

Kommunalreferat

KR-IS-KD-GV-O

Messestadt Riem

Unterbringung einer fünfzügigen Realschule und eines sechszügigen Gymnasiums

- Standortbeschluss -

Stadtbezirk 15 Trudering - Riem

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 04641

Anlagen

1. Städtebaulicher Konzeptplan Messestadt Riem
2. Luftbild mit Standorten
3. Ergebnisse der städtebaulichen Standortuntersuchung für Realschule und Gymnasium (Variante 1.1,1.2,1.3)

Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Bildungsausschusses und des Kommunalausschusses vom 09.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin und der Referenten	2
1. Beschlusslage	2
2. Städtebauliche Standortuntersuchung	2
2.1 Standort 1 am Messesee Kerngebiet (MK 2)	3
2.2 Standort 2 im Technologiepark West Teil 2 in Varianten	4
3. Standortempfehlung	5
4. Wertung der untersuchten Varianten (1.1 - 1.3) am Standort	5
5. Beteiligung des Bezirksausschusses	7
II. Antrag der Referentin und der Referenten	8
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin und der Referenten

1. Beschlusslage

In der Sitzung des Stadtrates vom 29. Januar 2014 (Ausschuss für Bildung und Sport-Arbeitsgruppe SBO- Sitzungsvorlage Nr.:08-14/V13853) wurde beschlossen, dass zusätzlich zum bereits festgelegten sechszügigen Gymnasium, die Planungen für die Errichtung einer Realschule in der Messestadt Riem in die Prüfungen aufgenommen werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat deshalb in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport über den Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG), eine städtebauliche Standortuntersuchung in Varianten für einen kompakten Schulstandort für eine fünfzügige Realschule und ein sechszügiges Gymnasium beauftragt. Zeitgleich wurde eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung eines sechszügigen Gymnasiums südlich der Joseph-Wild-Straße durchgeführt.

Am 17. Juni 2015 wurden die Ergebnisse der städtebaulichen Standortuntersuchung dem Riembeirat zur Information vorgestellt und erläutert. In der Diskussion mit den betroffenen Referaten wurde von den Beiratsmitgliedern eine gemeinsame Sitzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Referats für Bildung und Sport und des Kommunalreferates, zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Standortfrage der Schulen vorgeschlagen.

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage des Referats für Bildung und Sport Nr. 14-20/ V 03496) wurde die Unterbringung eines zweiten Schulstandortes (Realschule) beschlossen. Weiterhin wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, nach der Entscheidung des Stadtrates über die Standortfrage, das Bauleitplanverfahren für zwei Schulstandorte aufzunehmen und den Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) umgehend mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für einen Bildungscampus (fünfzügige Realschule und sechszügiges Gymnasium) zu beauftragen.

2. Städtebauliche Standortuntersuchung für eine fünfzügige Realschule und ein sechszügiges Gymnasium in der Messestadt Riem für ca. 2000 Schülerinnen und Schüler (s. Anlage 1)

Die städtebauliche Standortuntersuchung in der Messestadt Riem wurde an zwei geeigneten Standorten durchgeführt:

1. Im MK 2 am Messesee (rechtsverbindlicher Bebauungsplan 1728 c)
2. Im Umgriff des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1728 d Technologiepark Teil 2.

Die Standortuntersuchung für beide Schulen erfolgte unter Berücksichtigung

- des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Messestadt Riem (nördliche Stadtkante, Grünoval, Markierung des westlichen Stadteingangs, Verknüpfung mit dem vorhandenen Wegenetz, der Ost-West Achse),
- der verkehrlichen Einbindung in das vorhandene Verkehrsnetz,
- der grünordnerischen Belange (Übergang Landschaftspark, übergeordneter Grünzug gem. FNP, Grünvernetzung),
- des Lernhauskonzeptes,

- der übermittelten Flächenbedarfe/Raumprogramme durch das Referat für Bildung und Sport,
- der Entwicklung eines kompakten Schulstandortes unter Ausnutzung von Synergieeffekten.

Durch den Erwerb des ehemaligen Gärtnergrundstückes (Fl.Nr. 1474) südlich des Umgriffes des Technologieparks Teil 2 ergab sich die Möglichkeit, den Bereich mit in die Planungen aufzunehmen. Südlich wurde ein Teil des Landschaftsparks (Bebauungsplan Nr. 1728 i) mit in die Planungen einbezogen. Dieser Teil des Landschaftsparks ist noch nicht hergestellt. Die Untersuchungen wurden deshalb in Abstimmung mit dem Urheberrechtsträger des Landschaftsparks (Gilles Vexlard) erarbeitet.

Im Verlauf der Standortuntersuchungen für zwei Schulstandorte wurden durch das Referat für Bildung und Sport weitere Anpassungen vorgenommen. Zusätzlich wurde

- ein normgerechtes Kunstrasenfeld,
- der Flächenbedarf für ein Schulschwimmbad,
- Flächen für die Münchener Volkshochschule (MVHS)

soweit möglich berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Standortuntersuchung die grundsätzliche Machbarkeit geprüft wurde. Die jeweiligen Varianten stellen eine mögliche Bebauung dar, sind aber im Weiteren noch entsprechend modifizierbar.

2.1. Standort 1 (MK 2 Am Messesee)

Realschule und Gymnasium innerstädtisch am Messesee (Bebauungsplan 1728c MK 2) sowie Sportflächen im Technologiepark Teil 2 (s. Anlage 1, 2)

Auf dem 1,5 ha großen unbebauten zentralen Grundstück (MK 2) in der Messestadt Riem würde die zentrale Baulücke durch den Schulbaukörper geschlossen. Die Bebauung mit einer fünfzügigen Realschule und einem sechszügigen Gymnasium mit den Sporthallen könnte sehr kompakt in einem fünfgeschossigen Baukörper untergebracht werden. Alle erforderlichen Freiflächen sind in die Bebauung integriert oder auf den Dachflächen der Schulbebauung untergebracht. Der Schulbaukörper kann im wesentlichen unter Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes situiert werden.

Durch die zentrale Lage des Standortes in unmittelbarer Nähe zum Willy-Brandt-Platz und vis a vis des Messesees ist dieser Standort sehr gut an das öffentliche Straßen- und Wegenetz angebunden und liegt unmittelbar am U-Bahnhof Messestadt West.

Die erforderlichen Freisportflächen mit Nebenanlagen für beide Schulen würden im ca. 600 m fußläufig entfernten Technologiepark Teil 2 am Nordwestrand des Landschaftsparks untergebracht. Gewerbliche Nutzungen und die Polizei- und Rettungswache könnten noch nördlich der Joseph-Wild-Straße situiert werden.

Fazit:

Durch die Situierung eines Schulstandortes in zentraler Lage der Messestadt Riem könnte die innerstädtische Brachfläche entwickelt werden. Der kompakte und zentrale Schulstandort wäre ein guter Beitrag zur Belebung des Quartiers und seines Zentrums. Durch die unmittelbare Anbindung an den ÖPNV ist eine sehr gute Erreichbarkeit für die Schülerinnen und Schüler gegeben. Die Nutzung von Synergieeffekten (gemeinsame Nutzung von Fachtrakten, Mensa) wäre aufgrund der kompakten Anordnung möglich.

Das Referat für Bildung und Sport lehnt eine räumliche Trennung der Sportaußenflächen vom Schulgebäude aus funktionalen und betrieblichen Gründen ab. In der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07. 2015 (Sitzungsvorlage des Referats für Bildung und Sport Nr. 14-20/ V 03496) wurde mittlerweile beschlossen, einen Bildungscampus im Technologiepark Teil 2 weiter zu verfolgen.

Das Kommunalreferat führt dazu aus, dass Standort 1 das Kerngebietsgrundstück für die Unterbringung der Schulen vollständig beansprucht. Zusätzlich müssten im Technologiepark West die Freisportflächen für die Schulen situiert werden. In der Konsequenz würde nicht nur das Kerngebietsgrundstück am Messesee mit einer Geschossfläche von 44.800 m², sondern auch ein beträchtlicher Teil der bisher vorgesehenen gewerblichen Geschossfläche im Technologiepark verloren gehen.

Die wirtschaftliche Gewerbeflächenbilanz ist bei einer Entscheidung für den Standort 1 deshalb deutlich negativer als bei einer Entscheidung für den Standort 2 (Technologiepark)

2.2. Standort 2 (im Umgriff des Technologieparks Teil 2)

Realschule und Gymnasium mit den Sportflächen im Bebauungsplan Nr. 1728d, Technologiepark Teil 2 in Varianten (s. Anlage 1, 2)

Am westlichen Stadtrand der Messestadt Riem war auf den letzten zusammenhängenden, noch nicht entwickelten Flächen die Entwicklung des Technologieparks Teil 2 vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Flächen bilden den westlichen und nördlichen Abschluss der Messestadt Riem. Die in Ost-West-Richtung verlaufende Joseph-Wild-Straße ist die westliche Stadteinfahrt in die Messestadt. Nördlich und südlich liegen die Flächen des Technologieparks. Unmittelbar südlich schließt der Landschaftspark an. Südöstlich davon befindet sich die unter Denkmalschutz stehende Tribüne und in Verlängerung der Tribüne das sogenannte Grünoval, ein diagonal durch das Gewerbegebiet verlaufender Grünzug.

Die verkehrliche Anbindung des Schulstandorts erfolgt über das vorhandene Straßen- und Wegenetz. Der U-Bahnhof Messestadt West ist fußläufig in ca. 600 m erreichbar. Eine Anbindung an das Busliniennetz ist problemlos möglich.

Um einen möglichst hochwertigen Schulstandort zu entwickeln, wurden an diesem Standort mehrere Varianten geprüft.

- Variante 1.1 Zwei autarke Schulen, nördlich und südlich der Joseph-Wild-Str.
- Variante 1.2 Ein kompakter Schulstandort nördlich der Joseph-Wild-Str. die Sportflächen südlich der Joseph-Wild-Str.
- Variante 1.3 Bildungscampus mit Verschwenkung der Joseph-Wild-Str.

Fazit:

Die städtebauliche Standortuntersuchung in Varianten hat gezeigt, dass der Planungsbereich des Technologieparks grundsätzlich sehr gut geeignet ist, einen konzeptionell und qualitativ hochwertigen Schulstandort mit Freisportanlagen zu entwickeln. Dabei können die wesentlichen Punkte des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Messestadt Riem berücksichtigt werden.

Aus Sicht des Kommunalreferates ist wirtschaftlich betrachtet der Standort 2 die vorzugswürdige Variante zur Unterbringung der beiden Schulen. Für das Kerngebietsgrundstück am Messesee besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, der die Realisierung einer Geschossfläche von 44.800 m² vorsieht. Nach einer längeren schwierigen Marktphase für Kerngebietsgrundstücke in Randbereichen zieht der Markt in diesem Segment wieder an. Es ist zu erwarten, dass das Grundstück im Wege einer Ausschreibung relativ gut vermarktbar ist. Die städtebaulich unvorteilhafte Baulücke kann aller Voraussicht nach zeitnah geschlossen werden.

Voraussichtlich bleibt bei der Standortentscheidung 2 neben den Flächen für den Schulcampus noch ein gewisses Flächenpotential für höherwertiges Gewerbe und ein Standort für Polizei und Rettungswache übrig.

3. Standortempfehlung

In die Abwägung hinsichtlich der zwei zur Verfügung stehenden Standorte sind die

- Ergebnisse der städtebaulichen Standortuntersuchung,
- planerischen Rahmenbedingungen und konkreten Standortfaktoren,
- verkehrliche Untersuchung,
- Stellungnahmen der betroffenen Referate

eingeflossen.

In der Gesamtbetrachtung bietet der Standort 2 im Technologiepark neben geeigneten und zusammenhängenden Flächen die besseren Möglichkeiten, beide Schulen mit den Sportflächen räumlich und funktional zu situieren. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist der Standort 2 vorzuziehen. Es wird daher vorgeschlagen, den Standort 2 der weiteren Planung zugrunde zu legen.

4. Wertung der untersuchten Varianten (1.1 - 1.3) am Standort 2 Technologiepark

Variante 1.1 stellt abgesehen von einer akzeptablen städtebaulichen Lösung, keinen tragbaren Ansatz für einen gemeinsamen Standort für eine Realschule und ein Gymnasium dar. Es sind keine Synergieeffekte (gemeinsame Nutzung von Fachtrakten) bei dieser Gebäudesituierung zu erwarten, so dass diese Variante mehr Flächen, Bauvolumina und folglich Kosten bedingen würde.

Zudem sind Eingriffe in das bestehende Grünoval, aber auch in den nördlichen Teil der unter Denkmalschutz stehenden Tribüne erforderlich.

Mit der **Variante 1.2** kann ein kompakter, funktionaler und effektiver Schulstandort (Realschule und Gymnasium) nördlich der Joseph-Wild-Straße in einem Gebäudekomplex bzw. auf einer zusammenhängenden Fläche untergebracht werden. Synergieeffekte (gemeinsame Nutzung von Fachtrakten, Mensa) können bei dieser Situierung des Schulgebäudes sehr gut umgesetzt werden.

Diese Variante bietet zudem die Möglichkeit, wichtige städtebauliche Elemente, wie z.B. die Ausbildung der nördliche Stadtkante, den Erhalt des Grünovals, fortzuschreiben. Mit den nördlich und südlich der Josef-Wild-Straße vorgesehenen Baumassen lässt sich ein angemessener westlicher Stadteingang in die Messestadt Riem gestalten.

Ein Eingriff in das vorhandene Verkehrsnetz ist nicht erforderlich. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Umfahrung Kirchtrudering ist der direkte verkehrliche Zugang in die Messestadt Riem ein wesentlicher Vorteil.

Seitens des Referates für Bildung und Sport werden für die Umsetzung folgende Anforderungen formuliert:

Aus schulsportlichen und vereinsportlichen Gründen ist eine Situierung der Schwimmhalle gemeinsam mit den Schulbauten nördlich der Joseph-Wild-Straße und der Sporthallen unmittelbar südlich im Kontext mit den Freisportflächen vorzusehen. Der Zugang zu den Sporthallen von den Schulgebäuden aus ist baulich über zusätzliche Verbindungsgänge unter der bzw. über die Joseph-Wild-Straße zu ermöglichen. Die Ausgestaltung der Schulfläche nördlich der Joseph-Wild-Straße sollte sich soweit wie möglich am Campus-Gedanken orientieren. Um die trennende Wirkung der Joseph-Wild-Straße soweit wie möglich aufzuheben, werden bei der vertiefenden Machbarkeitsstudie großzügige und gestalterisch attraktive Über- oder Unterquerungen der Joseph-Wild-Straße als wesentliches Thema berücksichtigt. Die Entrées zu den Schulen sollen sich an den zu erwartenden Schülerströmen orientieren.

Bei dieser Variante kann auch der Breitensport konzeptionell eingebunden werden. Durch die Situierung der Sportaußenflächen im Süden wird ein überzeugender Übergang zum Riemer Park ausgebildet. Der übergeordnete Grünzug wird zudem gestärkt und das Grünoval kann in der Verlängerung der Tribüne fortgeführt werden.

In der dargestellten Variante sind nördlich des Schulkomplexes noch Flächen für gewerbliche Nutzungen sowie die Polizei und Rettungswache vorgesehen. Sollte es sich in der weiteren Planung als erforderlich oder sinnvoll erweisen, mehr Fläche für den Schulkomplex vorzusehen, ist dies durch Nutzungsverlagerung oder ggf. Entfall problemlos möglich.

Die **Variante 1.3** Bildungscampus bietet durch die Verschwenkung der Joseph-Wild-Straße nach Norden aus rein schulfachlicher Sicht eine optimale Lösung und ließe eine vollständige Umsetzung des Campus-Gedankens zu. Sie schafft eine ausreichend zusammenhängende Fläche, auf der Schulnutzung im Zusammenhang mit den Sportflächen untergebracht werden können.

Die Problematik dieser Variante liegt in den erheblichen Defiziten hinsichtlich der städtebaulichen Gesamtkonzeption. Es lässt sich keine angemessene Stadteinfahrt von Westen mehr formulieren, da durch die Verschwenkung die direkte Zufahrt in die Mes-

sestadt Riem aus Richtung Trudering aufgegeben und das Ankommen im Stadtteil umwegig wird. Ein mehrfaches Abbiegen, bis der Blick auf die Messe Riem als ein stadtteilprägendes Bauwerk frei wird, gewährleistet nicht das Maß an Orientierung und Klarheit in der Verkehrskonzeption, das von der Planung eines neuen Stadtteils erwartet werden darf.

Für diese Variante wären aufwendige bauliche und verkehrliche Anpassungen (zusätzliche Signalanlagen, Umbau und Ertüchtigung der Verkehrsknoten) notwendig, die städtebaulich nicht kompatibel sind. Der verkehrliche Anschluss an die Straße Am Hüllgraben (nördlich) ist aus verkehrlicher Sicht aufgrund des Messeverkehrs nicht möglich. Die Branddirektion sieht durch die Verschwenkung der Joseph-Wild-Straße die Erreichbarkeit (gesetzliche Hilfsfrist) des Stadtteils Waldtrudering durch die Feuerwache 10 in der Messestadt als unzureichend an. Die Verlegung einer der neuesten Feuerwachen im Stadtgebiet München zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist ist auszuschließen.

Gesamtbewertung

In der Betrachtung der verschiedenen Varianten sind die Funktionalität im künftigen Schulbetrieb sowie eine Integration in die städtebauliche Gesamtkonzeption der Messestadt Riem die maßgeblichen Kriterien.

Die Variante 1.2, d.h. ein kompakter Schulstandort nördlich der Joseph-Wild-Straße und der Sportinfrastruktur südlich der Joseph-Wild-Straße, bietet in der Summe den stadtplanerisch ausgewogensten Lösungsansatz zur Realisierung einer fünfzügigen Realschule und eines sechszügigen Gymnasiums.

Die wichtigen städtebaulichen Komponenten der Messestadt Riem (z.B. Stadtkante im Norden, Grünoval, westlicher Stadteingang) bleiben gewahrt und gleichzeitig wird den schulfachlichen Belangen (z.B. kompakter Baukörper, Nutzung von Synergieeffekten) Rechnung getragen.

Die bereits dargestellte Flexibilität für die weitere Planung bietet einen weiteren Vorteil dieser Variante. Darüber hinaus bietet die Fläche nördlich der Joseph-Wild-Straße Optimierungspotenziale, die in die vertiefende Machbarkeitsstudie, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Bildung und Sport, einfließen werden. Bezüglich der grünordnerischen Belange und des Übergangs in den Riemer Park sind von der Lösung die größten Qualitäten zu erwarten.

Es wird daher empfohlen, den Standort 2 und die Variante 1.2 im Technologiepark West weiterzuverfolgen.

5. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der **Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem** hat sich in der Sitzung vom 29.10.2015 mit der Planung befasst und der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem hat Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin und der Referenten

Wir beantragen Folgendes:

1. Die o.g. Ausführungen zu den beiden Standorten sowie Varianten und deren Bewertungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der unter Punkt 3 und 4 ausgesprochenen Standortempfehlung im Technologiepark West mit der Variante 1.2 (eine kompakte Schulbebauung für Realschule und Gymnasium nördlich, Sportpark südlich der Joseph-Wild-Str.) wird unter Berücksichtigung der im Vortrag erwähnten Eckpunkte zugestimmt.
3. Das Referat Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) mit der Erarbeitung weiterer notwendiger Planunterlagen sowie einer vertiefenden Machbarkeitsstudie für den Standort 2 mit der Variante 1.2. zu beauftragen. Schwerpunktthemen der vertiefenden Machbarkeitsstudie sind unter anderem die Funktionalität, die Flächeneffizienz sowie die attraktive und funktionale Verbindung zwischen den Schulgebäuden nördlich und den Sportflächen südlich der Joseph-Wild-Straße.
4. Das Referat Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren zur Baurechtschaffung für den unter Punkt 3 empfohlenen Standort 2 und der Variante 1.2 im Technologiepark West durchzuführen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Maßnahmeträger München-Riem GmbH (MRG) mit der Planung der Realschule und des Gymnasiums basierend auf den Ergebnissen der vertiefenden Machbarkeitsstudie und einem VOF- Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) mit ggf. konkurrierendem Verfahren zu beauftragen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, das Raumprogramm für das Schulschwimmbad dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu übermitteln.
7. Das Kulturreferat wird gebeten, die vollständigen Planungsgrundlagen für das Raumprogramm der Münchener Volkshochschule (MVHS) dem Referat für Bildung und Sport zu übermitteln.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

Der Referent

Der Referent

Schweppe
Stadtschulrat

Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32 V
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 15
3. An das Kommunalreferat – RV
4. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
5. An das Baureferat VV EO
6. An das Baureferat
7. An das Kulturreferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Sozialreferat
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32P
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32 V